

Anmelde-, Rücktritts- und Zahlungsmodalitäten zur Sprachweiterbildung an der Uni der Bundeswehr

1. Anmeldung

Zur Teilnahme an den Kursen der Weiterbildung ist in jedem Trimester eine ordentliche Anmeldung erforderlich - auch wenn Sie einen Kurs fortsetzen. Die Anmeldung zu den Kursen der Sprachweiterbildung erfolgt über ILIAS (zu den [Lehrveranstaltungen in ILIAS](#)). Bitte loggen Sie sich dort mit Ihrer Nutzerkennung ein, die Sie auch allgemein zur Anmeldung an Ihrem Arbeitsplatz im Netz der UniBwM nutzen. Wählen Sie Ihren Kurs aus und melden sich an.

Die Anmeldung ist außer in Ausnahmefällen nicht mündlich, telefonisch oder per E-Mail möglich.

Ausnahmen sind:

- Sie verfügen noch nicht über eine eigene RZ-Kennung, um sich in ILIAS einzuloggen und anzumelden,
- Sie möchten sich nach Ablauf der Anmeldefrist noch nachmelden.

Ihre Anmeldung ist verbindlich und verpflichtet zur Zahlung der Kursgebühr insofern nicht rechtzeitig und formgerecht der Rücktritt mitgeteilt wird (siehe 4.).

2. Höhe der Kursgebühr

Die Kursgebühr ist direkt abhängig von der Teilnehmerzahl. Da sich vereinzelt auch nach Kursbeginn noch Teilnehmer/innen an- oder abmelden, erfolgt die Festlegung erst mit der zweiten Kurseinheit anhand der endgültigen Teilnehmerzahl. Die Kursgebühr orientiert sich an der unten stehenden Übersicht.

Bei Kleingruppen mit weniger als 5 Teilnehmer/innen erfolgt eine individuelle Abstimmung über Unterrichtsumfang und Kursgebühr nach dem Anmeldeschluss oder in den ersten Kurseinheiten (siehe auch Sonderrücktrittsrecht unter 4.3).

Teilnehmerzahl	Kursdauer	Kursgebühr
weniger als 5 TN	maximal 10 x 90 Min	Individuelle Absprache mit den Teilnehmer/innen nach Anmeldeschluss.
5 – 9 TN	9 x 90 Min.	zwischen 65,- € und 120,- €
	10 x 90 Min.	zwischen 75,- € und 130,- €
	10 x 120 Min. (z.B. Deutschkurse)	zwischen 95,- € und 170,- €
ab 10 TN	9 x 90 Min.	60,- €
	10 x 90 Min.	65,- €
	10 x 120 Min. (z.B. Deutschkurse)	85,- €

Bitte sehen Sie vor Kursbeginn von Nachfragen ab, wie viele Anmeldungen schon vorliegen und wie hoch die Kursgebühr tatsächlich sein wird.

Mit Ihrer Anmeldung erklären Sie sich bereit, die Kursgebühr bis zur Höhe von 130 Euro (bzw. bei Kursen mit 120 Minuten Unterricht bis zu 170,- Euro) ohne weiteres zu zahlen, wenn sich diese Gebühr aus der Teilnehmerzahl und der Länge und Anzahl der Kursstunden ergibt.

Kontakt:

Universität der Bundeswehr München ♦ Sprachenzentrum ♦ Werner-Heisenberg-Weg 39 ♦ 85577 Neubiberg
Tel: 089 / 6004-2040 ♦ FAX 089 / 6004-2240 ♦ E-Mail: sprachweiterbildung@unibw.de

Für Kleingruppen mit weniger als 5 Teilnehmern liegen die Preise in der Regel höher. In diesen Fällen gilt ein Sonderrücktrittsrecht (siehe 4.3).

In Härtefällen können abweichende Absprachen mit der Kursleitung und dem Sprachzentrum getroffen werden. Diese müssen rechtzeitig bis 1 Werktag vor der zweiten Kursstunde getroffen werden.

3. Zahlungsmodalitäten

3.1 Allgemeine Zahlungsmodalitäten

Die Kurse der Sprachweiterbildung sind kostenpflichtig. Mit Ihrer Anmeldung verpflichten Sie sich, die Kursgebühr entsprechend der Teilnehmerzahl zu zahlen.

Die Zahlung erfolgt per Überweisung.

Sie erhalten mit der Anmeldebestätigung Auskunft über die voraussichtliche Kursgebühr.

Nach der zweiten Kurseinheit werden Sie per E-Mail über die endgültige Kursgebühr (im Rahmen der Angaben unter 2.) entsprechend der tatsächlichen Teilnehmerzahl informiert und aufgefordert, diese zu überweisen. Dafür erhalten Sie zu diesem Zeitpunkt die erforderlichen Kontodaten. Bei Workshops erfolgt die Zahlungsaufforderung bereits nach der ersten Kurseinheit.

Die Überweisung muss innerhalb von fünf Werktagen nach Aufforderung erfolgen. Nach Eingang aller Zahlungen werden den Teilnehmer/innen Zahlungsnachweise ausgestellt und im Unterricht ausgehändigt.

3.2 Erstattung von Kursgebühren als Weiterbildungskosten für Mitarbeiter/innen

Mitarbeiter/innen der UniBw M haben, sofern der Besuch eines Sprachkurses von dienstlicher Relevanz ist, die Möglichkeit, die Kursgebühren aus den Mitteln ihres Organisationsbereichs erstattet zu bekommen.

Dafür muss vor Kursbeginn zunächst die schriftliche Zustimmung des/der Vorgesetzten und Kostenstellenleiters/in eingeholt werden (s. [Formblatt](#)).

Nach der Zahlungsaufforderung durch das Sprachzentrum ist die Kursgebühr grundsätzlich zunächst von dem/der Teilnehmer/in selbst fristgerecht zu überweisen.

Nach Kursende meldet sich der/die Teilnehmer/in im Sprachzentrum, um sich die Kursteilnahme bestätigen zu lassen, und holt dann von dem/der Vorgesetzten und dem/der Kostenstellenleiter/in die abschließende Bewilligung und Unterschrift ein, um die Erstattung zu veranlassen. (Achtung: Bei häufigem Fehlen aus nicht dienstlich veranlassten Gründen kann die Erstattung ganz oder teilweise versagt werden.) Anschließend ist das ausgefüllte Formblatt an ZV I.2 (Haushalt) weiterzuleiten.

4. Rücktritt und verpasste Kurseinheiten

4.1 Rücktrittsrecht für allgemeine Sprachkurse (Trimesterkurse)

Der Rücktritt von der Kursteilnahme ist bis einen Werktag vor der zweiten Kursstunde aus nachweisbaren dienstlichen bzw. mit Ihrem Studium einhergehenden terminlichen Gründen möglich.

- **Der Rücktritt muss in jedem Fall schriftlich oder per E-Mail an sprachweiterbildung@unibw.de bis spätestens einen Werktag vor der zweiten Kursstunde mitgeteilt werden.**
- **Erfolgt der Rücktritt erst nach Kursbeginn, d.h. nach Verstreichen oder Teilnahme an der ersten Kursstunde, wird eine Bearbeitungsgebühr von 15 € bzw. eine anteilige Kursgebühr in Abhängigkeit von der Kursgröße, Gesamtstundenanzahl und der Gesamtkursgebühr erhoben (sofern diese höher als 15 Euro wäre).**
- **Erfolgt keine frist- und formgerechte Mitteilung über den Rücktritt bis einen Tag vor der zweiten Kursstunde, wird die Kursgebühr in jedem Fall fällig und ist nicht erstattungsfähig.**

Kontakt:

Universität der Bundeswehr München ♦ Sprachzentrum ♦ Werner-Heisenberg-Weg 39 ♦ 85577 Neubiberg
Tel: 089 / 6004-2040 ♦ FAX 089 / 6004-2240 ♦ E-Mail: sprachweiterbildung@unibw.de

4.2 Spezielle Rücktrittsregelung für Workshops

Für Workshops ist wegen der kurzen Kursdauer der kostenfreie Rücktritt nur bis einen Werktag vor Beginn der ersten Kurseinheit möglich. Dies gilt für alle Workshops unabhängig von der Anzahl der Kurseinheiten

- Der Rücktritt muss in jedem Fall schriftlich oder per E-Mail an sprachweiterbildung@unibw.de bis spätestens einen Werktag vor der ersten Kursstunde mitgeteilt werden.
- Erfolgt keine frist- und formgerechte Erklärung des Rücktritts, wird in jedem Fall die gesamte Kursgebühr fällig.

4.3 Sonderrücktrittsrecht für allgemeine Sprachkurse (Trimesterkurse)

Eine Ausnahme von der allgemeinen Rücktrittsregelung bilden Kleingruppen mit weniger als 5 Teilnehmer/innen. Hier erfolgt vor oder spätestens bei Kursbeginn eine individuelle Absprache mit den Teilnehmer/innen über die Höhe der Kursgebühr und es besteht bis einschließlich der ersten Kurseinheit die Möglichkeit zum gebührenfreien Rücktritt, falls keine Einigung auf eine für alle angemessene Festlegung von Unterrichtsdauer und der damit einhergehenden Kursgebühr möglich ist. Der Rücktritt muss dann im Kurs der Lehrkraft mitgeteilt und unmittelbar per E-Mail an sprachweiterbildung@unibw.de gemeldet werden.

Bei Rücktritt aus terminlichen Gründen gilt auch bei Kleingruppen die allgemeine Rücktrittsregelung.

4.4 Verpasste Kurseinheiten / Unterrichtsausfall

Für verpasste Kurseinheiten ist unabhängig vom Verhinderungsgrund des Teilnehmers keine Erstattung / Ermäßigung möglich.

Sollte eine Kurseinheit durch Erkrankung der Lehrkraft ausfallen, wird diese einen Nachholtermin mit den Kursteilnehmern/innen abstimmen.

Für den Fall, dass kein Nachholtermin gefunden werden kann, erfolgt eine anteilige Erstattung der Kursgebühr für die ausgefallenen Unterrichtseinheiten.

Kontakt:

Universität der Bundeswehr München ♦ Sprachenzentrum ♦ Werner-Heisenberg-Weg 39 ♦ 85577 Neubiberg
Tel: 089 / 6004-2040 ♦ FAX 089 / 6004-2240 ♦ E-Mail: sprachweiterbildung@unibw.de